

Bezugspreise:

für Österreich-Ungarn:
 ganzjährig K 4.—
 halbjährig K 2.—

für Amerika:
 ganzjährig D. 1.25

für das übrige Ausland
 ganzjährig K 5.20

Briefe ohne Unterschrift
 werden nicht berücksichtigt,
 Manuskripte nicht zurück-
 geschickt.

Gottscheer Bote.

Erscheint mit einer illustrierten Beilage „Wandermappe“ am 4. und 19.
 eines jeden Monats.

Bestellungen übernimmt die **Verwaltung des Gottscheer Boten** in Gottschie, Hauptplatz Nr. 87.
 Berichte sind zu senden an die **Schriftleitung des Gottscheer Boten** in Gottschie.

Anzeigen (Inserate)
 werden nach Tarif be-
 rechnet und von der Ver-
 waltung des Blattes
 übernommen.

Die „Wandermappe“ ist
 nur als Beilage des Gott-
 scheer Boten erhältlich.

Postsparkassen-Konto
 Nr. 842.285.

Verchleißstelle: Schul-
 gasse Nr. 75.

Nr. 21.

Gottschie, am 4. November 1904.

Jahrgang I.

Gymnasialdirektor Benedikt Knapp †.

Vorgestern feierten wir Allerseelen, das Fest der Toten, an welchem wir mit besonderer Innigkeit aller jener zu gedenken pflegen, die uns im Leben einst teuer gewesen sind. Ist der Grabhügel noch frisch, sind die Kränze, welche liebende Hände auf die Bahre legten, noch kaum verwelkt, so ist das Weh um so größer, die Trauer um so tiefer. Es geziemt sich, daß wir heute an dieser Stelle eines Mannes gedenken, den uns die grausame Hand des Todes erst vor wenigen Tagen entriß, eines Mannes, der sich um unsere engere deutsche Heimat in hervorragender Weise verdient gemacht hat. Gymnasialdirektor Benedikt Knapp, Ehrenbürger der Stadtgemeinde Gottschie, wurde am 20. Oktober in seinem Geburtsorte Schwaz in Tirol zur ewigen Ruhe bestattet. Am 17. Oktober um 8 Uhr abends hatte der achtzigjährige Greis nach kurzem Leiden die müden Augen für immer geschlossen. Der verewigte Herr Direktor weilte nun zwar schon mehr als zehn Jahre fern von unserer Heimat, aber sein edles Herz, das ein Altern nicht kannte, schlug auch in der Ferne noch immer warm für Stadt und Land Gottschie; wir alle wußten es, daß Direktor Knapp an den Geschicken unserer deutschen Sprachinsel, in der er volle 22 Jahre so verdienstvoll und segensreich gewirkt hatte, stets und immerdar regsten Anteil nahm.

Benedikt Knapp wurde am 13. März 1824 zu Schwaz in Tirol als Sohn des Johann Knapp, Hutmannes im altberühmten Schwazer Silberbergwerke, und dessen Gattin Maria, geb. Unterlechner, einer Schwazer Bürgerstochter, geboren. Sein Vater war als Kämpfer um die Befreiung Tirols im Jahre 1809 bei Kufstein, Waidring und am Berg Fjel beteiligt und erhielt ein ehrendes Zeugnis von seinem Schützenhauptmanne.

Schon frühzeitig machte sich der Knabe durch seine Begabung bemerkbar und wurde deshalb, nachdem er die k. k. Kreishauptschule zu Schwaz (1836) mit sehr gutem Erfolge absolviert hatte, zum Studium bestimmt. Da seine Eltern eine zahlreiche Familie zu ernähren hatten, so waren sie nicht in der Lage, ihn von nun an materiell zu unterstützen. Müßeltätige Menschen, vor allem aber seine eigene ausdauernde Kraft (Instruktionen etc.) ermöglichten es ihm, seine Studien zu beginnen und fortzusetzen. Schon frühzeitig machte er sich's zum Grundsatz, „die rechten Ziele zur rechten Zeit mit den rechten Mitteln zu erfassen“. So wanderte er an einem Herbsttage des Jahres 1836 mit seiner Mutter, einer überaus guten Frau mit hellem Sinn für alles Schöne, ein kleines Bündel tragend, zu Fuß den Weg von Schwaz nach Innsbruck. Hier besuchte er das Gymnasium (1836 bis 1842) und die sogenannte „Philosophie“ (Gyzeum, 7. und 8. Klasse 1843/1844) mit vorzüglichem Erfolge und wandte sich hierauf dem Studium der Rechte zu (1845 bis 1847). Besonders jedoch begeisterten ihn die Vorträge Alois Fliers (über Ästhetik). Alle bitteren Entbehrungen ertrug er, ohne zu wanken, stets das Ziel vor Augen, das er sich gesteckt.

Die Ortsnamen der deutschen Sprachinsel Gottschie.

(18. Fortsetzung.)

Gleich daneben liegt Otterbach, im alten Urbar Otterpach (mit hartem p), ein Dorf mit sechs Urbarshuben. Auch dort ist ein Bächlein, eine Wasserader, die, wenigstens unter günstigen Niederschlagsverhältnissen, eine Mühle treibt. Elze, der in Otterbach eine Reminiscenz aus Franken zu sehen geneigt ist, denkt an die Ottern, Fischottern. Wahrscheinlich sind aber nicht diese, sondern die Attern = Rattern, Wasserchlangen gemeint; also Atterbach = Rattern- oder Schlangenbach.

Über die langgestreckte Anhöhe, also gewissermaßen über den Rain (= abgrenzenden Höhenzug), gelangen wir ins Tal hinüber. Die Ortschaft dortselbst heißt nach ihrer Lage im Tal am Rain Reintal.

Reintal ist also seiner Bedeutung nach das Dorf am langgestreckten Höhenzuge. Es zählte im alten Urbar acht ganze Huben. In der dortigen Filialkirche liest man auf einem Altar die Inschrift: hoc altare erectum est sub parochia Joanne Hess Herbipolensi 1648. Dieser Hess, ein geborener Würzburger, war damals Pfarrer in Müssel. Auch in Kärnten kommt Reintal als Ortsname

vor. Dieser Ortsname ist ebensowenig als die Namen Müssel und Otterbach ins Slovenische überetzt worden.

Von Reintal schwenken wir zunächst nach rechts und wenden uns nach Verderb = Verdreng. Diese beiden Ortschaften reden eine nur zu deutliche Sprache; sie erzählen uns, ähnlich wie Kummerdorf, von dem Elend und dem traurigen Schicksale der Kolonisten gerade in diesen Gegenden. Verderb = mhd. verdērp heißt nämlich Verderben, Verderbnis; also das Verderben, das Elend, die Not, die der Besiedler hier wartete. Es erinnert das an jene Volksüberlieferung, die da, übereinstimmend mit der bekannten Balvasorschen Notiz von den 300 fränkisch-türingischen Rebellenfamilien, zu erzählen weiß, der deutsche Kaiser (Karl IV.) habe draußen im Reiche aufständische Untertanen zum Tode verurteilt. Jener Graf (Fürst) aber, der damals die Gegend von Gottschie besaß, habe ihm den Vorschlag gemacht: „Schenke ihnen das Leben und schicke sie in jene Wildnisse da unten; dort wird's ihnen schlechter ergehen, als wenn du sie töten lässest.“ Der Kaiser sei auf diesen Vorschlag eingegangen und so seien die jetzigen Bewohner da unten ins Land gekommen. Gemeint ist damit ohne Zweifel die mitteldeutsche (niederdeutsche) Zuwanderung, und diese schlechtesten Gegenden da unten dürften wahrscheinlich vorwiegend mit den ehemaligen Rebellen aus dem Deutschen Reiche besetzt worden sein. Sie nannten nun ohne

Im Herbst 1847 vertauschte er die Innsbrucker Universität mit jener zu Wien, wo er das Studium des Jus fortsetzte. Hier, wie früher in Innsbruck, unterzog er sich am Schlusse eines jeden Semesters „öffentlichen Prüfungen“ über die im betreffenden Semester gehörten Kollegien und bestand diese Prüfungen (ungefähr den Kolloquien von heute entsprechend) fast ausnahmslos mit „erster Klasse mit Vorzug“, mindestens mit „erster Klasse“.

Durch längere Zeit war Knapp Hofmeister im Hause des Freiherrn v. Münch-Bellinghausen, des Bruders des Dichters Friedrich Halm, wo alle Geistesgrößen des damaligen Wien verkehrten.

Das Sturmjahr 1848 griff auch in Knapps Leben tief ein. Am 14. März 1848 bildete sich die Studentenlegion; er wurde in die 6. Kompanie des Juristenkorps eingereiht. Da die Studentenlegionäre den Namen eines hervorragenden Mannes annahmen, wählte Knapp für sich den Namen des großen Nationalökonom Friedrich List. Bald trat er — neben zwei anderen — an die Spitze der 6. Kompanie und nahm an allen Ereignissen des Jahres 1848, soweit sie sich in Wien abspielten, regen Anteil. Daß die Studentenabteilung eine Zeitlang geradezu der ausschlaggebende Faktor in Wien war, ist ja bekannt. In lebhaftester Erinnerung hatte Direktor Knapp bis in seine letzten Lebensjahre den Moment, als am Stephansturm unter dem brausenden Jubel der Bevölkerung eine schwarz-rot-goldene Fahne entrollt wurde (März 1848). In diesen Tagen machte er auch die Bekanntschaft des Dichters Adolf Pichler, die später in Innsbruck erneuert wurde. Der Verkehr mit Pichler dauerte bis zu dessen Tode. — Am Abend des 6. Oktobers, an dem der Kriegsminister Latour ermordet worden war, hatte Knapp den Mut, es für eine unmenschliche Grausamkeit zu erklären, daß man den Leichnam auch noch die Nacht hindurch am Laternenpfahle wollte hängen lassen. Schon hatte er zwei Freunde für seine Ansicht gewonnen und war im Begriffe, Hand ans Werk zu legen, als Militär anrückte und den Ermordeten von dem Laternenpfahle herabnahm. — Im Jahre 1851 vertauschte er das Studium der Rechte mit dem der Philosophie, welche letztere ihn schon früher lebhaft angezogen hatte. Von bedeutenden Professoren hatte er Bonitz, Grisar und Jäger zu Lehrern.

Aber bald (1852) nahm er eine Supplentenstelle am Gymnasium zu Triest an, die er bis zum April 1855 bekleidete. Hier verkehrte er mit Robert Hamerling, der ebenfalls am Triester Gymnasium wirkte, sehr freundschaftlich. Vom Statthalter erhielt er ein lobendes Dekret. — Nunmehr hörte er abermals Vorlesungen an der Wiener Universität (1855/1856). Von September 1856 bis Februar 1857

Zweifel den ganzen unfruchtbaren Landstrich dort Verderb, d. i. Verderben, zumal gegenüber jenem besseren Ackerlande, das sie draußen im Reiche früher ihr eigen genannt haben mochten. Verdreng ist wohl nichts anderes als das mhd. *verdrinc* = Verdrängung, also jene Gegend, in die sie wegen Aufruhrs aus der alten schöneren Heimat verstoßen und verdrängt worden waren. Verderb = Verdreng sind zwei Ortschaften, die immer zusammen genannt werden und auch im alten Urbar so erscheinen (Verderb = Verdreng fünf ein halb Huben). Verderb und Verdreng dürfte ursprünglich, ähnlich wie Mooswald, Göttenitz, Gottschee ein Gegendname gewesen sein; vielleicht hieß ursprünglich die ganze Gegend da unten, also auch, was jetzt zur Pfarrexpositur Skrill gehört, so. Auf diese Weise erklärt sich auch ganz ungezwungen das häufige Vorkommen des Familiennamens Verderber im Gottscheer Lande. Würde man die kleine Ortschaft Verderb allein in Betracht ziehen, so wäre das so häufige Vorkommen dieses Familiennamens schwer erklärlich.

Von Verderb wandern wir nach Oberfliegendorf und Unterfliegendorf, slovenisch *Muhavas* und *Turkova draga* (Türkenjuche). Der Name dürfte, wie auch die slovenische Übersetzung annimmt, von den lästigen Zweiflüglern herkommen, die sich hierzulande mitunter recht unangenehm bemerkbar machen und dort unten besonders massenhaft vorhanden gewesen sein mochten;

litt er an einem Augenübel, das ihm jede Arbeit unmöglich machte; er mußte beide Augen verbunden haben. Von seiner Energie zeugt es, daß er dennoch bereits im Mai 1857 die Lehramtsprüfung aus der klassischen Philologie ablegte.

Dann war er vom 4. November 1857 an als Supplent am Gymnasium zu Triume tätig und wurde am 12. März 1858 zum wirklichen Lehrer daselbst ernannt. Mit Erlaß vom 10. Juni 1859 wurde er zum Lehrer am Laibacher Gymnasium ernannt. Im Jahre 1859 meldete er sich zum freiwilligen Eintritte in das Heer, um an den Kämpfen gegen Italien teilzunehmen. Das Anerbieten fand dankende Anerkennung mit dem Vorbehalte allfälliger Verwendung. Am 24. Oktober 1872 wurde er als provisorischer Direktor mit der Gründung des k. k. Gymnasiums zu Gottschee betraut und am 5. November 1872 zum wirklichen Direktor des Staats-Realgymnasiums zu Gottschee ernannt. (Schluß folgt.)

Mißbrauch der Presse.

Du sollst nicht falsches Zeugnis ablegen wider deinen Nächsten.

Der Franzose Chabot nannte die Journalisten einst „die Giftmischer der öffentlichen Meinung“. In der Tat ist das, was in vielen und vielen Zeitungen dem Publikum geboten wird, nicht gesunde, kräftige Nahrung, sondern Gift, Gift für den Geist, Gift für Herz und Gemüt. „Wenn nicht eine völlige Umwandlung unserer Presse eintritt, wenn diese Zeitungspressen noch 50 Jahre fortwütet, so muß unser Volk geistig verdorben und zugrunde gerichtet sein bis in seine Tiefen; nicht das begabteste Volk der Welt, nicht die Griechen hätten eine solche Presse überdauert. Daß man um schnöden Gewinnes willen alle Brunnen des Volkes geistig vergiftet und dem Volke den geistigen Tod täglich aus tausend Hohren sendet, das ist das größte Verbrechen, das ich fassen kann.“ Diese Worte stammen nicht etwa aus dem Munde irgendeines „Dunkelmannes“, sondern sind von Ferdinand Lassalle, dem Hauptbegründer der deutschen Sozialdemokratie. — Eine alle Grundlagen des Glaubens und der Sittlichkeit zerstörende Presse muß die christliche Gesellschaft allmählich zugrunde richten, sie ist das größte Verderben für die Familie. Die Verheerungen, welche schlechte, religionsfeindliche Zeitungen im Volke anrichten, sind ganz ungeheuer und das beklagenswerte Übel ist leider noch immer eher im Steigen als im Sinken. Diese Vergiftung des Volksgeistes, diese professionsmäßig betriebene Irreführung der öffentlichen Meinung betreiben nicht nur große Blätter der Residenzstadt, auch eine gewisse Provinzpresse

vgl. auch *Wuckendorf* bei *Tschirnoschnitz*. Im alten Urbar wird *Fliegendorf* mit zwei Huben, „*Unter Fliegendorf*“ mit ein ein Viertel Huben aufgezählt. Nicht gänzlich von der Hand zu weisen scheint jedoch auch eine andere Namensableitung zu sein. „*Fliegeisch*“ (*Flieheisch*) ist nämlich Vulgoname in *Schalkendorf*; *Fliegeisch* hat einen Familiennamen *Fliege* zur Voraussetzung. Ganz auszuschließen ist demnach die Möglichkeit nicht, daß *Fliegendorf* nicht von den Fliegen, sondern von einem Besiedler namens *Fliege* den Namen führt. *Unterfliegendorf* heißt auch die *Suche* (= *Talsfurche*).

Das *Skrill* in *Ober- und Unterkrill* (*Unterkrill* im alten Urbar, drei Huben, „*Oberkrill*“, ein ein halb Huben) heißt im slovenischen *Schiefer*, *Schieferplatte* oder überhaupt *Steinplatte*. Die Ortschaft hat also ihren Namen nach dem steinigen Grund; zu deutsch würde der Name etwa *Steinach* heißen. So wurde in der Tat auch der Grund benannt, auf welchem das neue Schulhaus gebaut und im Jahre 1890 eröffnet wurde; auch bei *Stoekendorf* begegnen wir einem *Skrill*. *Oberkrill* heißt slovenisch *Zdihovo*, wohl von *zdih* = *Seufzer*, *zdihovati* = *seufzen*. Ob damit die besonders zur Türkenzeit so traurige Lage der Bewohner, ihr dem steten Überfall des Erzfeindes der Christenheit ausgesetztes Los bezeichnet werden sollte, oder etwas anderes, ist schwer zu sagen, jedoch sehr wohl möglich. (Fortsetzung folgt.)

sucht es den schuftigen Gebaren größerer Vorbilder möglichst gleich zu tun.

Besonders ein Stand ist es, der in gewissen Zeitungen sozusagen als vogelfrei gilt, es ist das der Priesterstand. Der Geistliche, nämlich der katholische Geistliche — die Religionsdiener anderer Bekenntnisse erfreuen sich bekanntlich im allgemeinen nicht nur einer weitgehenden Schonung, sondern man hätschelt sie oft geradezu — mag noch so rein und makellos dastehen, es nützt ihm alles nichts: Nieder mit ihm, in den Kot mit ihm! Das ist die Losung in gewissen Lagern, das ist sein unausweichliches Schicksal. Haben wir dergleichen nicht auch bei uns in Gottschiee erlebt? Unser hochw. Herr Dechant Ferdinand Erker ist gewiß ein Ehrenmann durch und durch, ein Mann von makellosem Rufe und reinem, lauterem Charakter; es ist ihm nie eingefallen, sich in das politische Getriebe, in die Angelegenheiten der Gemeinde u. dgl. einzumischen; er tut keinem Menschen etwas zu Leide, ist im Gegenteile stets bestrebt zu nützen und zu fördern, wann, wo und wie er nur kann. Er lebt überhaupt ausschließlich nur seinem priesterlichen Berufe, dessen Pflichten er allerdings ernst nimmt und mit hingebungsvoller Treue und Gewissenhaftigkeit erfüllt. Trotz alledem und alledem gibt es keinen Menschen in Gottschiee, der in einer gewissen Presse so unangesehen, so rücksichtslos und perfid angegriffen wird als gerade unser Herr Dechant. Was ist da an Lügen, an Verleumdungen der niederträchtigsten Art, an Entstellungen und Verdrehungen nicht schon alles geleistet worden! Es gehört wahrlich eine dicke Haut dazu, derartige Gemeinheiten und Roheiten fort und fort ertragen zu müssen, ohne an seiner Gesundheit Schaden zu nehmen. Und wenn's nur die Presse allein wäre! Gibt es nicht auch Hunderte und Hunderte selbst aus den Kreisen der Gebildeten, die derlei Lügen und Verleumdungen bereitwilligst als bare Münze annehmen und mit wahrer Wonne in den großen Schimpfchor mit einstimmen? Wie genügsam und wie beschränkt ist doch nicht in mancher Beziehung unsere so aufgeklärt trende Zeit! Der dümmste Kerl gilt in manchen Kreisen als ein Wunder der Weisheit und Gerechtigkeit, wenn er es nur versteht, recht weidlich über die „Pfaffen“ zu schimpfen und allerlei saftige und gepfefferte Geschichten über sie am Wirtshausstische zum besten zu geben. Man mißverstehe uns nicht; es liegt uns vollkommen ferne, uns etwa zum Anwalt unwürdiger Priester aufzuwerfen, die wirklich Tadel verdienen. Was wir brandmarken wollen, ist ausschließlich nur die Niedertracht der Lüge, der Verleumdung und der Schrafschneidung. Oder soll es vielleicht gestattet sein, einem Menschen nur aus dem Grunde skrupellos seine Ehre und seinen guten Namen nehmen zu dürfen, weil er zufällig Priester ist? Es ist so weit gekommen, daß alle jene Deutschen in Krain und den Nachbarländern, welche ausschließlich ein gewisses Grazer Organ lesen, von unserm Herrn Dechanten nur ein ganz häßliches, ein durch und durch entstelltes und lügenhaftes Zerrbild kennen. — Nach dem allerjüngsten Mißerfolge dürfte man nun mit Grund erwarten, daß einzelnen Hauptkrakeelern doch endlich der Geschmack an ihrem unsauberen Handwerk vergangen sein dürfte. — Die Unbelaunigkeit gewisser Berichterstatter und ihre Freude an Stänkern mag es mit sich bringen, daß nebenbei ab und zu auch noch anderen Ehrenmännern mehr oder minder verhüllte oder un verhüllte Nadelstiche versetzt werden. Es geht das so gewissermaßen unter einem Aufwachen. Erfreulich bei der an und für sich gewiß recht betrübenden Erscheinung ist wenigstens der Umstand, daß charaktervolle, besonnene und selbständig denkende Männer, deren klare Urteilskraft nicht vom ersten besten Zeitungsschreiber in Pacht genommen oder bevormundet werden kann, ein solches häßliches Treiben entschieden verurteilen und sich mit Abscheu davon abwenden.

Wir schließen mit den Worten eines ausgezeichneten Kenners unseres Zeitungswesens, der durchaus nicht etwa den „Klerikalen“ Kreisen angehört. Dieser schreibt: „Wenn unsere Nachkommen, denen ich alles das zutraue, was der gegenwärtigen Generation fehlt: Charakter, Herz, Redlichkeit, Wahrheitsliebe und Gerechtigkeit, demal einst aus vergilbten Blättern von der Schufterei der Presse am Ende des neunzehnten Jahrhunderts lesen, dann werden sie wohl sagen:

Welch eine niederträchtige Zeit muß das gewesen sein, die sich in jener Presse, dem Spiegel der Zeit, kundgibt! Und was für ein jämmerliches Volk, dem solch eine Presse angehört hat und das auf sie wie kaum auf das Evangelium schwor!“

Ein halbes Kilo Kaffee.

Unseren Lesern dürfte die Ehrenbeleidigungsklage noch in Erinnerung sein, welche der Dechant von Gottschiee gegen den Notariatsbeamten Hans Lackner wegen dessen maßlosen und ganz unerhörten, gegen ihn gerichteten Verleumdungen im August l. J. beim k. k. Bezirksgerichte in Gottschiee anhängig gemacht hat. Auch das dürfte den geehrten Lesern noch erinnerlich sein, daß Lackner bei der am 17. August durchgeführten Schlussverhandlung verurteilt wurde und daß der mit empörender Zudringlichkeit und vollster Zuversicht angebotene Wahrheitsbeweis der dem Privatankläger zur Last gelegten Handlungen vollständig mißlang. (Siehe Nummer 17 des „Boten“.) Der Chef und damalige Vertreter des Angeklagten, Notar Dr. Moriz Karnitschnig, meldete sofort die Berufung beim k. k. Kreisgerichte in Rudolfswert an und Lackner überreichte die Berufungsausführung gegen das Urteil des k. k. Bezirksgerichtes in Gottschiee am 16. September. In dieser Berufung führte er als Grund des Mißlingens des Wahrheitsbeweises an, daß die Hauptzeugin, von deren Aussage alles abhing, „bei ihrer Einvernehmung in der ersten Instanz unter dem suggestiven Einfluß des von ihr gefürchteten Priesters gestanden ist und daher, ob sie wollte oder nicht, die Unwahrheit sprechen mußte“. Diese Behauptung wagte Lackner aufzustellen, obwohl er wußte, daß die Hauptzeugin ihre Aussagen mit einem Eidschwur vor Gericht bekräftigt hatte. Er beantragte daher eine nochmalige Einvernehmung der Hauptzeugin, und zwar in Abwesenheit des Privatanklägers, um auf diese Weise jegliche Suggestion (Beeinflussung) seitens desselben fernzuhalten. Das k. k. Kreisgericht in Rudolfswert als zweite Instanz gab dem Ansuchen Folge und ordnete eine abermalige Einvernehmung der Hauptzeugin an, welche am 8. Oktober beim k. k. Bezirksgerichte in Gottschiee stattfand.

Bei dieser zweiten Einvernehmung nun kamen Dinge an den Tag, welche für die Partei des Angeklagten, namentlich für die beiden Rädelstührer und Hauptagitatoren in dieser Affäre, für die Kaufleute Josef Bartelme und Franz Berderber, im höchsten Grade unangenehm sein dürften. Vor allem bestätigte die Hauptzeugin ihre bei der Hauptverhandlung am 17. August gemachten, für den Dechanten entlastend lautenden Aussagen. Dann aber sagte sie aus, daß sie von Franz Berderber nicht weniger als viermal in sein Verkaufslokal eingeladen, darunter einmal bei ihrem Kirchgange abgefangen und dabei von ihm bearbeitet worden sei mit den Worten: „Ihnen geschieht so nichts, Sie können (gegen den Dechanten) sagen, was Sie wollen“; ferner, daß ihr bei einer solchen Gelegenheit der genannte Franz Berderber und Josef Bartelme zugeredet haben: „Ihnen geschieht nichts, sagen Sie nur, daß der Dechant...“ (folgt die Verleumdung); weiters, daß sie eines Tages von den beiden genannten Herren in die Notariatskanzlei des Dr. Karnitschnig geführt, dort von letzterem und den mehrerwähnten beiden Herren examiniert worden sei unter dem sich wiederholenden Refrain: „Sagen Sie es nur“ und: „Ihnen geschieht ja nichts“, worauf der ganze Vorfall von Dr. Karnitschnig einem Schreiber diktirt worden sei; endlich daß Franz Berderber ihr beim Verlassen der Notariatskanzlei ein halbes Kilo Kaffee gegeben und gesagt habe: „Das ist für jetzt und die weiteren Wege werden Ihnen bezahlt.“ Alle diese Aussagen der Zeugin sind protokollarisch festgenagelt.

Es fällt uns nicht bei, eine Kommentierung dieser Aussagen zu versuchen. Wir wollen nur auf das Ende verweisen, welches diese Affäre, die berechnet war, einen Priester, der nichts verbrochen hat, unmöglich zu machen, schließlich und endgültig

genommen hat. Das k. k. Kreisgericht hat in der am 24. Oktober 1904 durchgeführten Berufungsverhandlung das Urteil erster Instanz vollinhaltlich bestätigt; Hans Lackner ist und bleibt demnach zu einer sechswöchentlichen Arreststrafe und zum Ertrage der Prozeßkosten verurteilt. Möge ihn diese Verurteilung zur Einsicht bringen und ihm zur Besserung verhelfen. Verteidiger des Angeklagten war Dr. Otto Vallentschag, Advokat in Laibach, der sich jedoch bei der Berufungsverhandlung durch seinen Konzipisten vertreten ließ; Vertreter des Privatanklägers aber Dr. Valentin Krisper, Advokat in Laibach, der durch sein glänzendes und taktvolles Plaidoyer der Wahrheit und Gerechtigkeit zum Siege verhalf. So endete also auch dieser zweite Teil des Verleumdungsfeldzuges gegen einen katholischen Priester mit einer vollständigen Niederlage der Verleumder.

Nebelhorn.

Zur Geschichte der Gottscheer Landschulen.

Die Schule in Altlag.

(4. Fortsetzung.)

Die Zeit von 1838 bis 1851 kann hinsichtlich der Schule in Altlag füglich die „böhmische Ära“ genannt werden; denn nicht weniger als vier Böhmen waren in diesem verhältnismäßig kurzen Zeitraume nacheinander als Lehrer in Altlag angestellt. Der Grund ist einleuchtend: heimische Lehrkräfte gab es damals fast keine, der herzoglichen Patronats Herrschaft in Gottschie aber war es bei ihren Beziehungen zu Böhmen nicht schwer, aus diesem Lande der Überproduktion Lehrer für die unbesezten Stellen an den ihrem Patronate unterstehenden Schulen herbeizuziehen. So kam, wie wir bereits gesehen haben, der Lehrer Wolfgang Mayer nach Altlag und ebenso sein Nachfolger Florian Ehrlich, dessen unmittelbare Nachfolger gleichfalls Böhmen waren.

Anfang der vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts bestand zu Mösel, wie in den meisten Gottscheer Pfarren, nur eine Privatschule, welche in einem Mietlokale notdürftig untergebracht war. Da die seit einigen Jahren eingeleiteten Verhandlungen bezüglich der Gründung einer öffentlichen Schule und des Baues eines zweckentsprechenden Schulhauses daselbst nicht den gewünschten Fortgang nahmen und die Regulierung der Lehrerdotation auf sich warten ließ, so lebte der dortige „bescheidene, ordentliche und besonnene“ Privatlehrer Johann Kunz mit seiner Familie in kümmerlichen Verhältnissen. Mit begreiflicher Ungeduld wartete er daher auf eine günstige Gelegenheit, um sich eine einträglichere Dienststelle zu verschaffen. Eine solche Gelegenheit ergab sich infolge der Übersiedlung des Lehrers Ehrlich von Altlag nach Reifnitz zu Neujahr 1841. Kunz wandte sich sofort an den Bezirksschulinspektor und bat ihn „mit aufgehobenen Händen“ um provisorische Anstellung in Altlag, die er auch mit Dekret vom 4. Jänner 1841 erhielt. Er zählte damals dreißig Jahre und war hinsichtlich seines Fleißes, seiner Geschicklichkeit und Aufführung bei seinen Vorgesetzten gut angeschrieben, weshalb er auch schon am 28. Oktober 1842 zur Beförderung auf die Stadtschule in Gottschie vorgeschlagen wurde. Als Schulprovisor in Gottschie wirkte er zehn Jahre, entsprach jedoch in den späteren Jahren nicht mehr den in ihn gesetzten Erwartungen, weshalb er, jeglicher Aussicht auf eine definitive Anstellung beraubt, freiwillig resignierte und in seine Heimat Sonnenberg in Böhmen zurückkehrte.

Sein Nachfolger Anton Langosch war ebenfalls ein Deutschböhme. Auch dieser kam von Mösel, wo er bis 28. Oktober 1842 als Privatlehrer gedient hatte, als Schulprovisor nach Altlag, kehrte jedoch am 3. April 1851 wieder dorthin zurück und verblieb dort bis zu seinem im Jahre 1881 erfolgten Tode. Aus der Zeit seiner Wirksamkeit in Altlag ist ein Vorfall zu verzeichnen, welcher wohl einzig dasteht in seiner Art und im ganzen Gottscheer Schulbezirke nicht geringes Aufsehen erregte. Am 2. September 1850 wurde in Altlag die öffentliche Schulprüfung mit der damals üb-

lichen Feierlichkeit abgehalten. Da geschah es nun, daß, als die Prüfung gerade im besten Gange war, plötzlich bei fünfzig Männern in das Schulhaus und selbst in das Schulzimmer eindringen, gegen den Lehrer Langosch Klagen vorbrachten und mit Ungeflüm dessen Entfernung von Altlag verlangten. Vergeblich suchte der anwesende Bezirksschulinspektor, Dechant Michael Wolf, die erregten Leute zu beschwichtigen, indem er darauf hinwies, daß es nicht in der Macht des Bezirksschulinspektors und nicht in der Willkür der Pfarreinsassen stehe, einen Schullehrer nach Belieben ohne hinlänglichen Grund von seinem Dienstposten zu entfernen. Lärmend beharrten jedoch die Bauern auf ihrer Forderung, dieselbe durch den Hinweis auf die Mißhandlung der Schulkinder durch den Lehrer begründend und mit der Entziehung des Schulgeldes und der Kollektur drohend, falls ihr Begehren keine Erhörung finden würde. Erst durch das Versprechen des Bezirksschulinspektors, dahin wirken zu wollen, daß Langosch auf einen anderen Posten werde versetzt werden, wurden die erregten Gemüter beruhigt. Es mag sein, daß Langosch von dem Vorwurfe allzu großer Strenge in der Schule im allgemeinen nicht ganz freizusprechen ist; im gegebenen Falle war jedoch diese Anklage ganz gewiß übertrieben und ungerechtfertigt. Denn bei der vom Ortspfarrer in Altlag durchgeführten Disziplinaruntersuchung stellte sich die völlige Haltlosigkeit der vorgebrachten Anklagegründe heraus, indem die beiden angeblich vom Lehrer mißhandelten Kinder erklärten, daß ihnen nichts geschehen sei, was auch die anderen achtzig Schulkinder öffentlich bezeugten. Der ganze Kummel entpuppte sich schließlich als eine aus Privatrache gegen den Lehrer inszenierte Hege, wodurch das Volk irregeführt und gegen den Lehrer Stimmung gemacht wurde. Die Angelegenheit gelangte selbstverständlich bis an das fürstbischöfliche Konsistorium in Laibach, welches dem Lehrer Langosch Gelegenheit bot, in einer Verteidigungsschrift vom 11. Juli 1851 seine volle Schullosigkeit darzulegen und zu beweisen. Trotz dieser glänzenden Rechtfertigung finden wir es begreiflich, wenn dieser unliebsame Vorfall, der weniger den Pfarreinsassen im großen und ganzen als einer einzigen dem Lehrer auffälligen Person zur Last gelegt werden muß, diesem den Aufenthalt in Altlag so sehr verleidete, daß er sich um einen anderen Dienstposten umschau und einen solchen in Mösel auch erhielt. (Schluß folgt.)

Aus Stadt und Land.

Gottschie. (Auszeichnung.) Seine Majestät der Kaiser hat den Feldkuraten erster Klasse Franz Ivanetič, im Militärseelsorgebezirke Görz, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone verliehen. Der Vater des genannten war seinerzeit Steuereinnahmer in Gottschie. Wir gratulieren zur verdienten Auszeichnung!

— (Personalnachrichten.) Der k. k. Bezirksarzt Herr Dr. R. Böhm, der sich einer sehr großen Praxis erfreut, übersiedelte mit Ende Oktober in das neue Haus des Bürgers Johann Koschar und wird den ersten Stock bewohnen. Dieses Haus ist eine Zierde der Stadt. — Herr Oberstleutnant Rudolf Müdlinger, Kommandant des Landesgendarmarie-Kommandos in Laibach, ist zum Obersten ernannt worden. — Herr Viktor Tscherne, k. k. Hauptmann des 15. Divisionsartillerieregimentes in Komorn, ist zum Major im 18. Divisionsartillerieregiment ernannt worden.

— (Gymnasialdirektor Knapp †.) Am 17. Oktober starb in seinem Geburtsorte Schwaz in Tirol Herr Gymnasialdirektor Benedikt Knapp, Ritter des Franz-Josef-Ordens, Ehrenbürger der Stadt Gottschie, in seinem 81. Lebensjahre. Schon im Jahre 1898 hatte der Herr Direktor einen schweren Schlaganfall erlitten, von dem er sich jedoch allmählich wieder erholte, wenn auch eine Zeitlang gewisse Behinderungen im Gehen und im geläufigen Sprechen als Folge geblieben. Am 13. Oktober l. J. wollte der Herr Direktor eben seinen Sommeraufenthalt in Schwaz verlassen und nach Innsbruck, wo er ständig wohnte, reisen, als er neuerdings vom Schläge gerührt und nach fünftägigem Leiden in ein besseres Jenseits abgerufen wurde. Am 20. Oktober nachmittags wurde die entseelte

Hülle des Verbliebenen unter sehr großer Beteiligung der Bevölkerung in Schwarz zur ewigen Ruhe bestattet. Über den Lebensgang und die Verdienste des ausgezeichneten Mannes sprechen wir an leitender Stelle. Hier sei nur einiges noch zur Ergänzung angeführt. Das Gymnasium in Gottschie war am Tage der Beerdigung schwarz beflaggt. Herr Bürgermeister Loy sandte namens der Stadtgemeindevertretung, Herr Gymnasialdirektor Wolsegger im Namen des Lehrkörpers des Gymnasiums an Herrn Dr. Walter Knapp, den ältesten Sohn des Verewigten, Beileidskundgebungen. Die Gemahlin des Verstorbenen war ihm bereits sechs Jahre früher im Jahre 1898 im Tode vorangegangen. Herr Direktor Knapp hinterließ zwei Söhne und zwei Töchter, welche in Junsbruck leben. Herr Dr. Walter Knapp ist dort k. k. Rechtsauskultant, Herr Fritz Knapp Supplent am Staatsgymnasium in Junsbruck. Möge der große Schmerz, in welchen die Hinterbliebenen des teuren Verbliebenen so plötzlich veretzt worden sind, eine teilweise Linderung finden in dem Umstande, daß die Teilnahme an ihrer Trauer auch in Stadt und Land Gottschie eine tiefgefühlte und allgemeine ist. Der Name des verdienstvollen ersten Direktors unseres Gymnasiums wird sowohl in den Herzen seiner zahlreichen ehemaligen Schüler als auch bei der Bevölkerung Gottschie fortleben in dauernder dankbarer Verehrung. — Nachträglich erfahren wir über die letzten Lebenstage des Dahingegangenen noch folgendes: Der Herr Direktor verbrachte die Sommermonate recht behaglich und angenehm in seinem Heim in Schwarz, war unermüdetlich tätig, wie nur je, und bereitete alles mögliche auf das nächste Jahr — falls es Gottes Wille sei, wie er sagte — vor. Die Abreise war auf Donnerstag den 13. Oktober bestimmt und der Herr Direktor traf hiefür in gewohnter umsichtiger Weise seine Vorkehrungen. Am Vortage war er noch so heiter und in froher Stimmung, nahm selbst Früchte ab — die Obstbaumzucht war eine seiner Lieblingsbeschäftigungen — und schrieb viele kleinere Notizen. Am nächsten Tage traf ihn in der Frühe, bevor er aufgestanden war, ein Schlaganfall, der ihn nach fünftägigem, schwerem Leiden hinwegnahm.

— (Sterbefall.) Am 3. November starb hier Frau Marie Stampfl, geborene Weber, eine Schwester des Großkaufmannes, Herrn Johann Weber in Triest, nach langem schweren Leiden. R. I. P.

— (Der deutsche Handwerkerverein) hielt am 30. Oktober um 2 Uhr nachmittags im Saale des Hotels „Stadt Triest“ seine gründende Versammlung ab. In den Vereinsvorstand wurden folgende Herren gewählt: Tomitsch Josef, Uhrmacher, Obmann; Brenner Franz, Schuhmacher, Obmannstellvertreter; Engele Franz, Sattler; Müllerer Josef, Friiseur; Jornbacher Adolf, Tischler; Svetitsch Josef, Sägebesitzer; Marek Gottlieb, Bäcker; Kankel Johann, Tapezierer; Hutter Josef, Spengler (alle in Gottschie). Ersagmänner: Medig Josef Tischler, Nesselthal; Klun Franz Schmiedemeister, Lienfeld; Jonke Josef, Fleischhauer, Nieg; Verderber Josef, Schneider, Mitterdorf; Jallitsch Alois, Tischler, Gottschie.

— (Glück im Unglück!) Das Söhnlein Rudolf der Frau Ingenieurswitwe M. Högl er fiel am 29. Oktober, am Fenster im ersten Stock der Wohnung spielend, von demselben vier Meter tief — es kam zum Glück mit dem bloßen Schrecken davon. Ja, die Kinder haben ihre Schutzengel!

— (Postdienst.) Die prov. Posthilfsbeamtin, Fräulein Hedwig Bajuk, wurde von Gottschie nach Apling versetzt; die Posthilfsbeamtin II. Klasse Fräulein Amalie Paulin von Apling bekam den hiedurch erledigten Dienstposten in Gottschie.

— (Die Sod. ss. C. J.) des Gottscheer Defanates hat ihre Monatskonferenz am Mittwoch 9. d. M. um 10 Uhr in Göttenitz. Als Referenten fungieren die hochw. Herren Pfarrer Eppich und Gliebe.

— (Bei der Sparkasse) der Stadt Gottschie wurden im Monate Oktober 1904 K 91.958'81 eingelegt und K 102.998'84 behoben, es beträgt somit der Einlagenstand mit 31. Oktober 1904 K 4.519.081'17. An Hypothekendarlehen wurden im Monate Oktober 1904 K 43.000'— verausgabt, hingegen K 6306'13

rückgezahlt, sohin beläuft sich der Hypothekenstand mit 31. Oktober 1904 auf K 3.352.694'93.

— (Kunst.) Auf der diesjährigen großen Dresdener Kunstausstellung, welche gegen 2400 in 57 Sälen untergebrachte künstlerische Werke (Malerei, graphische Künste, Skulpturen) umfaßte, war auch das durch seine hervorragenden künstlerischen Leistungen allbekannte Ehepaar Medig-Pelikan mit einigen sehr tüchtigen Zeichnungen vertreten, welche in Künstlerkreisen und im Publikum allgemeinen Beifall fanden.

— (Deutscher Schulverein.) Die diesjährige Hauptversammlung der Ortsgruppe Gottschie des deutschen Schulvereines fand Sonntag, den 30. Oktober, abends im Saale des Hotels „Stadt Triest“ statt. Der Vereinsobmann, Herr Dr. GOLF, begrüßte herzlich die Vereinsmitglieder und dankte für deren zahlreiches Erscheinen. Hierauf wurde zur Erledigung der Tagesordnung geschritten. Herr Forstmeister Schädinger erstattete zunächst den Jahresbericht. Wie in den Vorjahren, so erwirkte auch in abgelaufenen Jahre die Ortsgruppe Gottschie bei der Hauptleitung in Wien eine Reihe von Unterstützungen für deutsche Schulzwecke in Stadt und Land Gottschie im Gesamtbetrage von mehr als 1000 K. Trotz des Entstehens zweier neuer Ortsgruppen (in Nieg und Obergras), wodurch eine Anzahl von bisherigen Mitgliedern zum Austritt aus der Ortsgruppe Gottschie und Eintritt in die neugegründeten Ortsgruppen veranlaßt wurde, ist dank der Mithrigkeit des Ortsgruppenvorstandes die Gesamtzahl der Mitglieder nicht nur nicht gesunken, sondern hat sich im Gegenteile sogar noch gehoben, indem die Ortsgruppe gegenwärtig nahezu 200 Mitglieder zählt. Erfreulich ist der Umstand, daß auch die heimatliche deutsche Priesterchaft am nationalen Leben teilnimmt und die Mehrzahl unserer deutschen Seelsorger dem Vereine angehört. Eine für Gottschie sehr wichtige Frage ist die Gründung eines deutschen Studentenheims. Der Ortsgruppenvorstand hat bereits die Gewährung einer ausgiebigen Unterstützung bei der Vereins-Hauptleitung in Antrag gebracht und es dürfte diese Anregung auf günstigen Boden gefallen sein und die Bewilligung einer namhaften Unterstützung für den genannten Zweck in Aussicht stehen. Die Ortsgruppe hat im verfloffenen Vereinsjahre, zum Teil zusammen mit den beiden anderen nationalen Vereinen in Gottschie, der Südmarch und dem Turnverein, mehrere festliche Veranstaltungen inszeniert, die alle einen sehr befriedigenden Verlauf nahmen. Am 13. Mai des nächsten Jahres feiert der deutsche Schulverein das Fest seines 25jährigen Bestandes. Dieses Jubelfest soll in allen deutschen Gauen geziemend gefeiert werden. In Gottschie wird es gewissermaßen eine Doppelfeier sein, indem die hiesige Ortsgruppe, eine der ältesten in Österreich, ebenfalls bereits im Jahre 1880 ins Leben getreten ist. — Nach dem vom Zahlmeister des Vereines, Herrn Florian Tomitsch, vorgetragenen Kassabericht betragen die Jahreseinnahmen der Ortsgruppe 429 K. Die Gemeinden Altag und Seele sind dem Verein als Mitglieder beigetreten. — Die bisherigen Geschäftswalter der Ortsgruppe wurden durch Zu- und Heilruf stimmeinhellig wiedergewählt. Es sind dies folgende Herren: Dr. Franz GOLF, Obmann; Bürgermeister Alois Loy, Obmannstellvertreter; herzogl. Forstmeister Rudolf Schädinger, Schriftführer; Josef Verderber, Schriftführerstellvertreter; Florian Tomitsch, Zahlmeister; Daniel Kanzingger, Zahlmeisterstellvertreter.

— (Die Anzahl der Schüler) in den Lehranstalten der Stadt Gottschie beträgt gegenwärtig 855; hievon entfallen auf das Staats-Untergymnasium 112, auf den Gymnasial-Vorbereitungskurs 25, auf die Fachschule 29, gewerbliche Fortbildungsschule 58, Knabenvolksschule 221, Mädchenvolksschule 181, Waisenhaus-schule 156, Musikschule 32, Kindergarten 40. Unsere Stadt nimmt von Jahr zu Jahr immer mehr den Charakter einer Schulstadt an, die auch auf die benachbarten krainischen und kroatischen Gegenden eine sichtliche Anziehungskraft ausübt.

— (In der Notariatskanzlei) des Dr. Moritz Karnitschnig sind zwei Schreiber angestellt, welche beide schon in Ehrenbeleidigungsprozesse verwickelt waren. Der eine von diesen entging erst unlängst

nur dadurch der gerichtlichen Bestrafung, daß er seinem von ihm beleidigten Bruder in einer im „Boten“ abgedruckten Ehrenerklärung öffentliche Abbitte leistete. Der zweite wurde diesertage ebenfalls wegen Ehrenbeleidigung seines Seelsorgers verurteilt. Dieser nämlich Schreiber mußte schon früher einmal wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre eine acht tägige Arreststrafe absitzen. Damals hatte er die Ehre des Bezirksgerichtsadjunkten Dr. Doljan angetriffen. Man sieht, daß es dieser Notariatschreiber vorzugsweise auf öffentliche Funktionäre abgesehen hat.

— (Neue Briefmarken.) Mit der Ausgabe neuer Briefmarken wird am 7. November d. J. begonnen.

— (Pferdezucht.) Laut Kundmachung der k. k. Landesregierung haben Hengstenbesitzer jene Hengste, welche sie in der nächsten Beschälperiode zum Belegen fremder Stuten zu verwenden beabsichtigen, bei der betreffenden Bezirkshauptmannschaft längstens bis zum 10. Dezember l. J. mündlich oder schriftlich anzumelden. Im allgemeinen werden Hengste unter vier Jahren, norische Hengste unter drei Jahren nicht lizenziert. Wo und wann die Körungskommission die angemeldeten Hengste untersuchen und lizenzieren wird, wird seinerzeit verlautbart werden.

— (Märkte in Krain vom 5. bis 19. November.) Am 7. November in Großlajschitz, Weichselburg, Oberlaibach, St. Bartelmä, Kropp und Mannsburg; am 11. in Bučka, Jara, Sankt Gotthard, Jagg, Krainburg, Moräutsch und Präwald; am 14. in St. Martin bei Littai, Katschach, Preska und Feistritz in Innerkrain; am 25. in Grahovo; am 16. in Idria; am 19. in Arch.

Mitterdorf. (Jubiläumsfeier.) Recht schön gestaltete sich der am 23. vorigen Monats hier abgehaltene Umzug mit dem Allerheiligsten zu Ehren der Himmelskönigin. Die Schulkinder eröffneten die Prozession, worauf sich die marianische Kongregation anschloß und die übrige Bevölkerung vor und nach dem Allerheiligsten folgte. An den vier vorangehenden Tagen waren über 700 Personen zu den hl. Sakramenten hinzugetreten.

So schön dies alles war, so unschön — gelinde gesagt — war aber das Benehmen jener vier Männer, die während der Prozession dahergefahren kamen und geradenwegs in den Umzug hineintraten. Der Vorfall rief allseitige Empörung hervor, um so mehr, als ja die Prozession eine Woche vorher verkündet wurde und den Betreffenden, die es sehr eilig zu haben schienen, ein anderer Weg offen stand. Übrigens glauben wir nicht, daß irgendwelcher Nachteil erwachsen wäre, wenn die Herren zwei Minuten gewartet hätten, um den Zug vorüberziehen zu lassen.

Obermösel. (Allerseelen. — Schöner Zug.) Die meisten Gräber erhielten jetzt eine angenehm beruhigende Auffrischung und eine Menge von Lichtern, duftenden Kränzen und Blumen zierten die Ruhestätten der lieben Toten. — Es gereicht dem Herrn Professor Rudolf Peerz zu nicht geringer Ehre, daß er nicht nur für die Instandhaltung des Grabes seines am 5. September 1893 verstorbenen Onkels Herrn Matthias Perz, pensionierten königl. Wundarztes, sorgte, sondern auch das Grab des am 12. August 1892 verstorbenen Oberlehrers Herrn Johann Gottfried Erker pietätvoll schmücken ließ.

Rieg. (Grabhügel?) Am Wege von Rieg nach Wrauen bekommt der Wanderer einen großen, grabhügelartig aufgetürmten Steinhaufen zu sehen, von dem die Leute erzählen, es sei dort ein ehemaliger Kaplan von Rieg zur ewigen Ruhe gelegt. Dieser habe einen Versehen gang zu Roß nach Wrauen gemacht, doch beim Heimwege stürzte das Pferd und der Unglückliche fiel mit dem Kopfe auf einen Stein und war tot. Andere wiederum behaupten, der Priester sei erfroren. Wenn dies auf Wahrheit beruht, so wünschen wir dem werten Manne ein: „Ruhe sanft in Frieden!“

Moos. (Fuß gebrochen.) Der nach Oberwezenbach Nr. 8 zuständige, aber beim Herrn Zekoll in Moos bedienstete, verheiratete Auszügler Georg Glas fuhr mit einem schwerbeladenen Holzwagen nach Gottschee. Auf der Höhe des Stalzerberges angelangt, wollte er bremsen, doch geriet er beim Absteigen in die Räder, die im vollen Laufe waren; der Oberschenkel wurde ganz zerquetscht.

Behufs Heilung brachte man ihn ins Landeshospital nach Laibach; doch erlag der Unglückliche bei der Operation. Der Verbliebene hat, wie man hört, eine Barjschaft von 1600 K hinterlassen. R. I. P.

Alttag. (Bautätigkeit.) In Alttag, daß ohnehin das größte Dorf des Gottscheer Ländchens ist, sind nicht weniger als vier Neubauten im Laufe des verfloffenen Sommers aufgeführt worden. Unter diesen gereichen dem Dorfe besonders zur Zierde die einstöckigen Häuser des Pensionisten Herrn Hoge und der Postmeisterin Frau Eizenpoff.

Göttenik. (Kirchliche Feier.) In der Zeit vom 14. bis 16. Oktober fand hier eine kirchliche Feier statt. Das heurige marianische Jubeljahr wurde durch bereitwillige Beteiligung der Bevölkerung, durch eine feierliche Prozession am Schlusse, zu der auch vier Priester aus den benachbarten Pfarren erschienen waren, recht würdevoll gefeiert.

— (Von der Landwirtschaft.) Die hiesigen Besitzer Namens Joh. Michitsch und der Gasthausbesitzer Josef Michitsch (vulgo Gruber) beschäftigen sich seit einigen Jahren mit der Schweinezucht, und dies nicht ohne Erfolg. Durch die heimische Zucht wird auch nebst materiellen Vorteilen auf leichte Weise ansteckenden Krankheiten, wie der Schweinepest, vorgebeugt. Es wäre nur zu wünschen, daß sie mehrere Nachahmer fänden.

— (Vorsicht!) Die landwirtschaftliche Gesellschaft bringt in einem Berichte vom 15. Oktober ihren Mitgliedern zur Kenntnis, das vielgepriesene Viehnährpulver sei von sehr zweifelhaftem Werte, ja ein Betrug. Tatsächlich wird in letzter Zeit in Zeitungen, Kalendern, von Agenten für diese Artikel mit großem Geschicke Reklame gemacht; genanntes Nährpulver sei für das Gedeihen des Viehes, besonders für die Mast der Schweine vortrefflich, sogar frante Tiere könnten dadurch wiederum gesund werden. Dem gegenüber stellt nun die landwirtschaftliche Gesellschaft nach näherer Untersuchung fest, das gepriesene Futtermittel sei bloß eine Mischung von Kohle, Glaubersalz, gemahlene Wacholderbeeren, Anis, Fenchel, nur teilweise vermischt mit Meien und Hasermehl. Dadurch kommt wohl den Großspekulanten und Fabriken ein reichlicher Gewinn, dem Landmanne aber ein verhältnismäßig geringer Nutzen zu. Denn solche Futtermittel liefert ja doch die heimische landwirtschaftliche Gesellschaft in viel besserer Qualität und überdies bedeutend billiger. Also, Landwirte, Vorsicht! — Aber nicht nur dem Landmanne, auch anderen Ständen, besonders Pfarrämtern, werden von Agenten Bestellungen aufgedrungen, günstige Zahlungsbedingungen in Aussicht gestellt; kaum daß sich aber der Vertreter der Firma entfernt hat, wird mit der Klage gedroht. Within auch Vorsicht!

Grintowitz. (Todesfall.) Am 26. September starb in Amerila Gregor Samide aus Grintowitz Nr. 12, 19 Jahre alt, nach kaum einjährigem Verweilen. Nach und nach mußten auf operativem Wege nicht weniger als sieben Rippen entfernt werden.

Oberpockstein. (Viehtränke.) Die Ortschaft Oberpockstein litt seit unendlichen Zeiten an Wassermangel. Dieser Umstand war besonders für die Viehzucht von großem Nachtheile, da zur Sommerszeit das Vieh in der größten Hitze zwei Stunden weit zur Tränke getrieben werden mußte, wobei es sehr viel von den Insekten litt. Unserem Gemeindevorsteher, dem Herrn Hans Jonke, ist es nun zu verdanken, daß unser Dorf eine große Viehtränke aus Zement erhalten hat. Dem für das Wohl der Gemeinde so sehr besorgten Gemeindevorsteher Herrn Hans Jonke rufen wir aus tiefdankbarem Herzen ein dreifaches Heil!

Pöllandl. (Unglücksfall.) Am 7. Oktober wurde beim Nachhausegehen von der Schule der neun Jahre alte Josef Grill aus Krapflern von einem dem Herrn J. Pettschauer gehörigen Fuhrwerke überfahren und schwer verletzt. Der Lenker des Fuhrwerkes, welches aus zwei aneinandergehängten leeren Wirtschaftswagen bestand, vor die nur ein Pferd gespannt war, hat jedenfalls aus grober Fahrlässigkeit dieses Unglück verschuldet, von welchem das einzige Söhnlein des Johann und der Theresia Grill in Krapflern Nr. 11 getroffen wurde. Der Knabe wich dem in schnellem Tempo dahinsausenden Gefährte aus und wurde vom zweiten Wagen erfasst,

welcher infolge nachlässiger Verbindung mit dem ersten Wagen auf der Straße hin und her geschleudert wurde. Das Kind erhielt am Vorderfuße eine bedeutende Wunde, indem das Fleisch bis auf den Knochen weggerissen wurde. Der herbeigeholte Arzt konstatierte, daß die Verletzung schwerer Natur sei; ja es ist leider zu befürchten, daß der Knabe Zeitlebens krüppelhaft bleibt, weshalb die Eltern dieses einzigen Kindes gewiß sehr zu bedauern sind. Da sich der Besitzer des Fuhrwerkes, der doch sicherlich für einen durch seine Leute verursachten Unfall mitverantwortlich ist, bisher weigerte, irgendwelche Zahlung zu leisten, dürfte diese Angelegenheit unliebsamerweise noch ein gerichtliches Nachspiel haben.

Laibach. (Unglücksfall.) Am 20. Oktober spielte der sechsjährige Sohn des k. k. Rechnungsrevidenten Herrn Adolf Langof auf dem Gange der elterlichen Wohnung, beugte sich hierbei über das Gitter, verlor das Gleichgewicht und stürzte aus dem zweiten Stockwerk auf den asphaltierten Hof. Das Kind zog sich einen Beinbruch zu und verletzte sich schwer am Gesichte. Er wurde sofort in das Spital überführt. Der Knabe erlag nach kurzer Zeit den erlittenen Verletzungen.

— (Verschiedenes.) Fürstbischof Dr. Anton Bonaventura ist am 25. Oktober von der Firmungs- und Visitationsreise im Dekanate Wippach zurückgekehrt, am 3. d. M. konsekrierte er die neue Ordenskirche der Karthäuser in Plettriach bei St. Bartelmä in Unterkrain, am 4. d. M. abends begab er sich zu den Beratungen der Görzer Kirchenprovinz nach Görz, nächste Woche reist er zu den allgemeinen Bischofskonferenzen nach Wien. — Diefertage passierten mit Postzug auf der Fahrt nach Triest unsere Stadt 80 von 20 bis 24 Jahre alte russische Juden, die sich aus Furcht vor dem Kriege auf der Flucht nach Amerika befanden.

Allerlei.

So wird gelogen. Mit welch unlauteren Mitteln die „Los von Rom“-Bewegung mitunter arbeitet, dafür haben wir einen Beleg in nachstehendem Schriftstück. Im Stadtrate Graz wurde am 7. Juli v. J. ein Protokoll aufgenommen, welches folgenden Wortlaut hat: „Protokoll, aufgenommen mit Fräulein (folgt der Name), wohnhaft in Graz . . . geboren 1886 im Raaba bei Sankt Marton, welche angibt: Ich erhielt Ende Mai 1904 eine Rubrik des Stadtrates Graz, Z. 70.420, zugestellt, wonach mein Austritt aus der römisch-katholischen Kirche zur Kenntnis genommen wird. Da ich jedoch niemals eine solche Austrittsanzeige geschrieben oder unterschrieben habe, bitte ich um Erhebung, wer meine Unterschrift nachgeahmt, beziehungsweise gefälscht hat. (Folgen die Unterschriften).“ Es handelt sich also hier wieder einmal um eine recht dicke und freche Lüge der „Los von Rom“-Helden, ja sogar um eine Namensfälschung, wodurch eine glaubenstreue Katholikin als den Abgefallenen beigezählt erscheinen soll, obwohl dieselbe nicht im geringsten daran dachte, aus der römisch-katholischen Kirche auszutreten und auch nie eine diesbezügliche Austrittsanzeige erstattete. Eine Bewegung, welche sich mit Lügen und Namensfälschungen zu helfen sucht, muß sich schon sehr schwach fühlen.

Sin zu Rom! Am 22. Oktober d. J. hat Frau Emma Obadalek, geborene Hönigmann, Ingenieurswitwe in Gottschie, welche, von der „Los von Rom“-Strömung erfaßt, im Juli v. J. zum Protestantismus abgefallen war, ihren Wiedereintritt in die römisch-katholische Kirche bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Gottschie angemeldet und ist am 29. Oktober d. J. durch den hiesigen Herrn Dechanten nach Vorschrift des römischen Rituals wieder in die Gemeinschaft der katholischen Kirche aufgenommen worden. Es ist dies binnen Jahresfrist schon der dritte Fall im Gottscheer Ländchen, daß aus der katholischen Kirche ausgetretene Gottscheer, deren Zahl übrigens sehr gering ist, wieder den Schoß der angestammten Mutterkirche aufsuchen. Im vorigen Jahre ereignete sich

ein solcher Fall in Nesseltal, am 2. Oktober d. J. in Morobitz und jetzt in der Stadt Gottschie selbst.

Zur Hintanhaltung von Tierquälereien. Das Landesgesetzblatt für Krain enthält eine Verordnung Seiner Excellenz des Herrn Landespräsidenten, behufs Hintanhaltung von Tierquälereien, deren wichtigste Bestimmungen folgendermaßen lauten: Verwundete, kranke, hochgradig hinkende, kraftlose Tiere dürfen im Zuge nicht verwendet werden. Für genügende Schärfung des Hufbeschlages ist rechtzeitig Sorge zu tragen. Ein gefallenenes Zugtier ist sofort auszuspannen; es ist verboten, dasselbe im eingespannten Zustande zum Aufstehen anzueifern oder dasselbe zu schlagen. Wo es das Gefälle des Fahrweges erfordert, muß das Fahrzeug genügend gehemmt (gebremst) werden. Jedes übermäßige und rohe Schlagen von Zugtieren, das Schlagen und Stoßen derselben auf den Kopf, Bauch, die Geschlechtssteile oder Füße, ist ohne Unterschied des Werkzeuges verboten und ist überhaupt das Stoßen und Schlagen derselben mit den Füßen oder Fäusten oder mit harten, spitzen oder scharfen Gegenständen unbedingt untersagt. Die Fuhrwerke mit zu großem Gewichte zu beladen, welches zur Kraft der Zugtiere oder zu dem Zustande oder zu der Steigung des Weges in keinem Verhältnisse steht, sowie jede auffällige Übermüdung der Zugtiere ist verboten. Bei der Verführung des Erdaushubes, Schuttes usw. auf Gruben oder anderen tief gelegenen Stellen darf die Beförderung nur auf fester, von der Sohle bis zu dem obersten Rand der Grube hergestellter Fahrbahn geschehen. Kann ein Fahrzeug durch das vorgespannte Zugtier sichtlich nur mit dem äußersten Kraftaufwande oder gar nicht von der Stelle gebracht werden, so ist für Vorspann Sorge zu tragen oder die Ladung entsprechend zu vermindern. — Kälber, Schweine, Schafe, Lämmer, Ziegen und Kitz dürfen, wenn sie nicht getrieben oder getragen werden, nur mittelst entsprechend großer Kisten, Lattenverschläge oder Gitterwagen, die nicht überfüllt sein dürfen, und zwar stehend, befördert werden. Kälber dürfen auch liegend, jedoch mit ungehinderten Füßen auf mit reichlichem Strohlager und mit einem das Herausfallen hindernden über die Tiere gespannten Spagatnetze versehenen Wagen transportiert werden. Beim Treiben des Stedviehes (Kälber, Schweine, Schafe, Lämmer, Ziegen, Kitz) dürfen Hunde nur dann verwendet werden, wenn sie mit einem das Beißen verhütenden Maulkorbe versehen sind. Das Tragen dieser Tiere an den hinteren Gliedmaßen mit abwärts hängendem Körper und Kopfe ist unstatthaft. Während der Beförderung sind die Tiere gegen ungünstig einwirkende Witterungseinflüsse, insbesondere gegen Sonnenhitze und große Kälte entsprechend zu schützen. Sowohl beim Fesseln und beim Auf- und Abladen der Tiere als auch während der Beförderung ist jeder rohe, den Tieren Schmerz verursachende Vorgang, z. B. Stoßen, Schlagen, Niederwerfen und dergleichen zu vermeiden. Geflügel darf nur in hinreichend großen Behältnissen (Steigen) derart befördert werden, daß dasselbe nicht gedrängt ist. Die Beförderung in Säcken ist untersagt. — Übertretungen dieser Verordnung werden am flachen Lande von dem zuständigen Gemeindevorsteher in Gemeinschaft mit zwei Gemeinderäten, in der Stadt Laibach von dem Magistrate mit Ordnungsbußen von 2 bis einschließlich 200 Kronen, oder mit sechsständiger bis vierzehntägiger Anhalt geahndet. Zur Überwachung der Einhaltung der mit der gegenwärtigen Verordnung getroffenen Anordnungen ist außer den Gemeindeorganen auch die k. k. Gendarmerie berufen.

Die Ehe zwischen Blutsverwandten gilt schon nach dem Volksglauben nicht als vorteilhaft für die Nachkommenschaft. Es ist eine allgemeine und allhergebrachte Ansicht im Volke, die durch entsprechende kirchliche und staatliche Eheverbote eine starke Stütze erhält, daß Ehen zwischen Blutsverwandten (Geschwisterkindern) nicht selten schwere gesundheitliche Schäden für die Nachkommenschaft zur Folge haben. In neuester Zeit ist allerdings von einzelnen Gelehrten (Pelman und Peipers) das Gegenteil behauptet worden. Aber die Erfahrungen, welche man in Taubstummen-, Blinden-, Idioten- und Irrenanstalten bezüglich der Nachkommenschaft aus konjanguinen Ehen gemacht hat, bestätigen diese neuere Theorie von der Unschädlichkeit der Verwandtenehen durchaus nicht.

Nach F. Kraus sind vielmehr die Ergebnisse derart, daß vom ärztlichen Standpunkte aus dem Eingehen von Verwandtenehen widerraten werden muß. Besonders schädlich sind Verwandtenehen für die Kinder in dem Falle, wenn überdies erbliche Belastung (angeborene Disposition für eine Krankheit) im Spiele ist.

Amtsblatt.

Freibietung.

Die Piegenschaft G. 3. 239 ad Mitterdorf und die Hälfte der Piegenschaft G. 3. 239 ad Mitterdorf; Geringstgebot 2799 K 76 h; am 25. November 1904 beim k. k. Bezirksgericht Gottschee.

Marktpreise in Laibach

am 25. Oktober.

	K	h		K	h
Rindfleisch	1	48	Weizen	100	20
Kalbsteck	1	60	Roggen	100	17
Schweinefleisch	1	40	Gerste	100	15
Schöpfernes	1	—	Hafer	100	16
Butter	2	20	Heiden	100	21
Schweinfett	1	60	Hirse, weißer	100	19
Speck, frisch	1	56	Kukuruz	100	17
Speck, gefeicht	1	60	Kartoffel	100	6
Eier, 3 Stück	—	24	Heu	100	7
Huhn, 1 Stück	1	20	Stroh	100	7
Tauben, 1 Stück	—	40	Weizenmehl Nr. 1	100	35
Milch	—	18	Kukuruzmehl	100	20
Nijolen	1	28	Heidenmehl	100	39
Erbfen	1	36	Brennholz, hartes	m ³	10
Linjen	1	32	Brennholz, weiches	„	7

Anzeigen.

Neue, schöne, weingrüne Fässer

aus serbischem Eichenholz, von 50 Liter aufwärts, mit oder ohne Monogramm im Boden eingraviert, sind zu haben bei **MATTHIAS MICHITSCH** in Warasdin. 43 (4—1)

Keine Trunksucht mehr.

Eine Probe von dem wunderbaren Cozapulver wird gratis geschickt.



Kann in Kaffee, Tee, Essen oder Spirituosen gegeben werden, ohne dass der Trinker es zu wissen braucht. 42

Cozapulver ist mehr wert wie alle Reden der Welt über Enthaltbarkeit, denn es erzielt die wunderbare Wirkung, dass die Spirituosen dem Trinker widrig vorkommen. Coza wirkt so still und sicher, dass Frau, Schwester oder Tochter ihm dasselbe ohne sein Mitwissen geben kann und ohne dass er zu wissen braucht, was seine Besserung verursacht hat.

Coza hat Tausende von Familien wieder versöhnt, hat von Schande und Unehre Tausende von Männern gerettet, welche nachher kräftige Mitbürger und tüchtige Geschäftsleute geworden sind. Es hat manchen jungen Mann auf den rechten Weg zum Glück geführt und das Leben vieler Menschen um mehrere Jahre verlängert.

Das Institut, welches das echte Cozapulver besitzt, sendet an diejenigen, die es verlangen, eine Probe gratis. Es wird als ganz unschädlich garantiert.

GRATIS PROBE. Nr. 275.
Schneiden Sie diesen Coupon aus und schicken ihn noch heute an das Institut. Briefe sind mit 20 pf. zu frankieren.

COZA INSTITUTE
Dept. 275,
62, Chancery Lane,
London, W. C. (England).

Verantwortlicher Schriftleiter Josef Erker. — Herausgeber und Verleger Josef Eppich. — Buchdruckerei Josef Pavlicek in Gottschee.

KEIL-LACK

vorzüglichster Anstrich für weichen Fussboden.

Keils weiße Glasur für Waschtische 45 kr.
Keils Goldlack für Rahmen 20 kr.
Keils Bodenwiche 45 kr.
Keils Strohputz in allen Farben

stets vorrätig bei:

15 (16—16)

Franz Loy in Gottschee.

Ratten, Mäuse

werden nur mit den giftfreien, einzig sicheren Fuchsolpillen total vertilgt.



R. u. l. Gutsverwaltung Gollcs!
Bitte Ihnen mit, daß die Mäuse nach einer halben Stunde eingingen.

F. Krzich m. p., Wirtschaftsrat.

Direktion des k. k. Krankenhauses!
Wir bestätigen, daß die Fuchsol-Ratten-Augeln sich auf das beste bewähren. 36 (6—6)

Dr. Langer m. p., Direktor.

k. k. Landesgericht in Wien! Es wird bestätigt, daß die gelieferten Rattenpillen von sehr guter Wirkung begleitet waren, der erprobte Teil ist vollkommen gesäubert.

Pöschl m. p.

Schrott m. p.

Erhältlich in Apotheken und Droguen und im **Chemischen Laboratorium Fuchsol**, S. Fuchs & Co., Wien, VII. Bezirk, Mariahilferstraße 38 G

Hauptverlag für Krain: **Franz Jonke's Nachf. A. Koritnik** in Gottschee.

Haus Nr. 24

Mitte der Stadt Gottschee, im besten Zustande, neu hergestellt, mit Wasserleitung und elektrischer Beleuchtung sowie großem Gemüse- und Siggarten, ferner zwei neu hergestellte Wirtschaftsgebäude, in unmittelbarer Nähe der Stadt, zwei Berganteile und Ökonomie sind unter günstigen Bedingungen zu

verkauften oder zu verpachten. 40 (2—2)

Näheres beim Eigentümer **Josef Peteln**, Kaufmann in Wels (Oberöst.)

Med. Dr. A. Praunseis Zahnarzt aus Laibach

zeigt dem P. T. Publikum hiemit an, dass er jeden

Mittwoch und Donnerstag

(Feiertage ausgenommen)

für Zahnleidende in Gottschee in der **vormaligen Wohnung des Herrn Dr. Böhm** (Breitegasse Nr. 24) nach wie vor ordiniert.

Ordinationsstunden von 8 bis 6 Uhr. 41

Plomben aller Art, künstliche Zähne und ganze

Gebisse etc.